Wahlbekanntmachung

für die Wahl zum Fachschaftsrat Pharmazie

Im Sommersemester 2023 findet die Wahl des Fachschaftsrats der Fachschaft Pharmazie statt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle gemäß § 44 der Satzung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf der Fachschaft Pharmazie zugehörige Studierende. Alle Wahlberechtigten sind im Wahlverzeichnis aufgeführt, welches vom 13.06.2023 bis zum 20.06.2023 im Studierendensekretariat des AStA zur Einsichtnahme ausliegt. Auskünfte über die Eintragung in das Verzeichnis können in dieser Zeit auch per Mail beim Wahlausschuss eingeholt werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wahlverzeichnisses können bei der Wahlleitung bis zum 20.06.2023 schriftlich erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet dann der Wahlausschuss. Sind Studierende nicht im Wahlverzeichnis aufgeführt und haben keinen Einspruch erhoben, obliegt ihnen der Nachweis der Wahlberechtigung. Ausreichend hierfür ist eine aktuelle Studienbescheinigung. (Kontakt zum Wahlausschuss über regenbogenwahl@hhu.de).

Die Urnenwahl ist vom 27.06.2023 bis zum 29.06.2023 jeweils von 10:00 bis 16:00 möglich. Die Wahlurne befindet sich dann im Gebäude 26.01. Bei der Stimmabgabe hat die wählende Person einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen. Das Vorlegen eines Studierendenausweises ist für die Stimmabgabe nicht nötig.

Weiterhin können bis zum 20.06.2023 beim Wahlausschuss Briefwahlunterlagen beantragt werden. Der Antrag ist formlos per Mail an regenbogenwahl@hhu.de zu stellen. Dabei sind folgende Angaben nötig: Name, Geburtsdatum, Postanschrift, Fachschaft bzw. Fachschaften. Die Briefwahl-Stimme muss spätestens bis zum 29.06.2023 um 15:00 Uhr bei der Wahlleitung eingegangen sein.

Alle Wahlberechtigten können für jede:n Kandidat:in eine positive (Ja) oder eine negative Stimme (Nein) abgeben. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Enthaltung (Kreuz bei Enthaltung oder kein Kreuz). Es sind also maximal so viele Kreuze zu setzen, wie Kandidierende zur Wahl stehen, jedoch für keine:n Kandidat:in mehr als ein Kreuz. Wurde bei min. einer kandidierenden Person mehr als eine Stimme abgegeben, so ist der Stimmzettel ungültig. Ist der Wille des:der Wählenden nicht eindeutig erkennbar, oder enthält die Stimme handschriftliche Zusätze, so ist die Stimme ungültig. Gewählt sind die Kandidierenden, bei denen die Differenz der Positiv- und Negativstimmen größer oder gleich eins ist. Ist die Zahl der gewählten Kandidierenden größer als die Zahl der zu vergebenden Sitze, so wird eine Reihung unter diesen Kandidierenden gemäß der erreichten Differenz vorgenommen. Bei Differenzgleichheit werden die Kandidierenden mit absolut weniger Negativstimmen vorgezogen. Bei identischer Anzahl an Negativstimmen entscheidet das Los über den Rang. Die Sitze werden den Kandidierenden in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Differenz zugeteilt.

Gewählt werden voraussichtlich bis zu 14 Mitglieder (aufgerundet 6 + N / 150 nach den Zahlen der aktuellsten verfügbaren Studierendenstatistik). Die Wahlvollversammlung findet am 19.06.2023 um 18:15 in 26.23.U1.21 statt. Wahlvorschläge können ab sofort beim Wahlausschuss abgegeben werden, Frist hierfür ist der Abschluss des Tagesordnungspunktes „Nominierung [,Vorstellung und Befragung] der kandidierenden Personen zur Wahl des Fachschaftsrates“ auf der Wahlvollversammlung. Die Stimmen werden im Anschluss an die Schließung der Urne in 23.21.U1.93 öffentlich ausgezählt.

Düsseldorf, 2.6.2023, 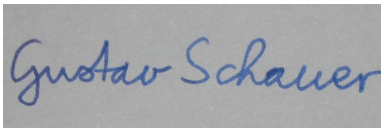

Ort, Datum, Unterschrift der Wahlleitung